



Herrn StR Michael Dzeba
Rathaus

Datum: 21.12.2021

Ehrung für Münchnerinnen und Münchner für besonderen und herausragenden Einsatz während der Corona-Pandemie!

Antrag Nr. 20-26 / A 01569 von Herrn StR Michael Dzeba
vom 18.06.2021, eingegangen am 18.06.2021

Sehr geehrter Herr Kollege,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Wie im Folgenden dargestellt, bestehen die von der LHM ausgegebenen Anerkennungsformate und können natürlich auch für den besonderen Einsatz in der Corona-Pandemie beantragt werden.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie im Antrag ausgeführt, stellte und stellt die Pandemie alle Menschen vor ganz neue und außergewöhnliche Herausforderungen.

Die Belastungen und der Einsatz von Studierenden, Auszubildenden, Schüler*innen und Eltern, die berufsbedingte Belastung von beispielsweise Beschäftigten im Gesundheitswesen, Lehrkräften, Polizist*innen, Müllwerker*innen und anderen Bereichen der öffentlichen

Daseinsfürsorge, die weit überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft von Ehrenamtlichen z.B. in den Rettungsdiensten, waren extrem.
Für andere waren und sind gravierende Einschränkungen der Möglichkeit der Berufsausübung, Einsamkeit und Existenzängste außerordentlich belastend.
Es wäre daher nicht realisierbar, alle von den besonderen Anforderungen der Pandemie betroffenen Personen zu definieren, abzugrenzen und untereinander zu vergleichen.

Die Auszeichnung einzelner Personen oder Berufsgruppen erscheint im Licht der Belastungen und Herausforderungen aller nicht angemessen und durchführbar.
Die Implementierung eines Antragsverfahrens sowie die zu erwartende Anzahl zu prüfender Anträge würde darüber hinaus die bestehenden Personalressourcen bei weitem übersteigen.

Ehrenamtlich Engagierte können auf Antrag regelmäßig *München dankt!* und die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Für *München dankt!* müssen Antragsteller*innen sich mindestens ein Jahr lang regelmäßig (mindestens 80 Stunden) oder im Rahmen eines Projekts mindestens 200 Stunden für die Stadtgesellschaft engagiert haben.
Für die Ehrenamtskarte liegt die Voraussetzung bei einem mindestens zweijährigen Engagement von über 250 Stunden jährlich.
Darüber hinaus können Engagierte z.B. im Katastrophenschutz und in den Freiwilligendiensten sowie Juleica-Inhaber*innen mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet werden.

Mein Dank gilt unabhängig von konkreten Auszeichnungen allen, die in dieser für viele schwierigen Zeit daran arbeiten, die Pandemie möglichst bald zu überwinden. Ich werde weiterhin meine ganze Kraft in die Bewältigung der akuten Herausforderungen stecken.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter